

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Zellglas 1/32 Bg. a'5kg**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**129032**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

### **Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitserklärung für Materialien ohne klassischen Kunststoffanteil, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt **Zellglas-Zuschnitte**<sup>+</sup> den relevanten Vorschriften, niedergelegt in der Richtlinie (EC) Nr. 1935/2004, Richtlinie (EC) Nr. 2023/2006 sowie der Verordnung 2007/42/EC entspricht.

Hinweis: Zellglas (regenerierte Cellulose) gilt nicht als Kunststoff (2002/72/EG) und unterliegt grundsätzlich nicht den Bestimmungen der Richtlinie (EU) Nr. 10/2011. Allerdings fällt die Biokunststoff-Beschichtung (PLA) der kompostierbaren **Zellglas-Zuschnitte**<sup>+</sup> unter die Richtlinie (EU) Nr. 10/2011 (Artikel 2(1)e). Basierend auf Informationen, die wir von Lieferanten von Komponentenmaterialien erhalten haben, sind bestimmte Stoffe mit spezifischen Migrationsbeschränkungen, die in den Anhängen I & II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführt sind, in den Beschichtungsschichten vorhanden oder könnten vorhanden sein. Wir bestätigen, dass bei Verwendung von **Zellglas-Zuschnitten**<sup>+</sup> in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 8 ("Spezifikationen zur Verwendung des Materials") ausdrücklich genannten Bedingungen für jeden der folgenden Stoffe die zugeordneten spezifischen Migrationsgrenzwerte eingehalten werden:

FCM Substanz No.	Substanz Name	Specific Migration Limit (mg/kg food)
239	2,4,6-triamino-1,3,5-triazine (= melamine)	2.5
246	tetrahydrofuran	0.6
310	2,2-dimethyl-1,3-propanediol	0.05
372	hexamethylene diisocyanate	ND (LoQ = 0.01 mg/kg food)

- für andere Stoffe, die spezifischen Migrationsgrenzwerten(†) unterliegen: es wird garantiert, dass die Migration ein Zehntel der jeweiligen Grenzwerte nicht überschreitet, basierend auf Worst-Case-Berechnungen oder mathematischer Modellierung oder experimentellen Testdaten.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

⇒ Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:

Die einschlägigen Rechtsvorschriften haben keine etwaigen Beschränkungen hinsichtlich der Arten von Lebensmitteln festgelegt, mit denen Zellglas-Zuschnitte in Berührung kommen dürfen. Zellglas-Zuschnitte wurden entwickelt für die Verpackung von trockenen, fetthaltigen, sauren (feuchte Lebensmittel mit einem pH-Wert < gleich 4,5) und feuchten Lebensmitteln (pH > 4,5).

⇒ Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit Lebensmitteln:

Zellglas-Zuschnitte sind für den Einsatz im Kontakt mit Lebensmitteln unter gemäßigten Bedingungen oder gekühlt (0° — 40° C) entwickelt.

Weitere Konformitätserklärungen

- Rückverfolgbarkeit — mit der Bestätigung EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 abgegolten
- Gute Herstellpraxis (GMP) gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.2023/2006
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe
- Richtlinie 94/62/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle
- Vorgaben der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgStV) werden berücksichtigt und eingehalten

Eine sachgemäße Weiterverarbeitung vorausgesetzt, erfüllt das Produkt alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllguterzeuger beurteilt werden.

 März 2021

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE 249 606 280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838



Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 01.03.2021

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*M. Nette*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: [info@nette-deutschland.de](mailto:info@nette-deutschland.de)

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: [leipzig@nette-deutschland.de](mailto:leipzig@nette-deutschland.de)

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

